

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2209
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5792

Externer Jugendstrafvollzug

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2209 vom 24. Januar 2008:

In dem Projekt „Externer Jugendstrafvollzug“ des Ministeriums für Justiz sollen die Möglichkeiten des alternativen Jugendstrafvollzugs außerhalb der Justizvollzugsanstalten genutzt werden. Bis Ende 2007 wurden 12 Unterbringungsplätze eingerichtet.

Ab 2008 wird die Einrichtung von weiteren Plätzen – insgesamt bis zu 24 Plätzen – mit einem Tageshaftkostensatz in Höhe von rund 135,00 € seitens des Ministeriums der Justiz angestrebt.

Auf meine diesbezügliche Frage an die Justizministerin, Frau Blechinger, während der Haushaltsdebatte im Rechtsausschuss antwortete diese, dass der Tageshaftkostensatz auch im internen Jugendstrafvollzug 135,00 € pro Unterbringungsplatz betragen würde, der Tageshaftkostensatz im Erwachsenenstrafvollzug nur geringfügig weniger.

Angesichts der Tatsache, dass der Tageshaftkostensatz in anderen Bundesländern wesentlich geringer ist, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Tageshaftkostensatz pro Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug des Landes und aus welchen Kostenkomponenten setzt sich dieser zusammen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten!)?
2. Aus welchen Gründen ist der Tageshaftkostensatz im Jugendstrafvollzug in Brandenburg so hoch wie unter 1. genannt (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Gründe und insbesondere der Abweichung gegenüber den entsprechenden Tageshaftkostensätzen in anderen Bundesländern!)?
3. Wie hoch ist der Tageshaftkostensatz pro Strafgefangenen im Erwachsenenstrafvollzug in Brandenburg und aus welchen Kostenkomponenten setzt er sich zusammen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten!)?

Datum des Eingangs: 19.02.2008 / Ausgegeben: 25.02.2008

4. Aus welchen Gründen ist der Tageshaftkostensatz im Erwachsenenstrafvollzug in Brandenburg so hoch wie unter 3. genannt (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Gründe sowie insbesondere der Abweichung gegenüber anderen Bundesländern!)?
5. Fand seitens des Ministeriums der Justiz seit Beginn der 4. Legislaturperiode eine Evaluierung der Tageshaftkostensätze im Jugendstrafvollzug sowie im Erwachsenenstrafvollzug in Brandenburg – insbesondere hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Kostenkomponenten – statt, und,
 - a) wenn ja, mit welchem Ergebnis;
 - b) wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.:

Wie hoch ist der Tageshaftkostensatz pro Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug des Landes und aus welchen Kostenkomponenten setzt sich dieser zusammen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten!)?

zu Frage 1.:

Nach einem bundeseinheitlichen Berechnungssystem erfolgt die Berechnung der Tageshaftkosten für den Justizvollzug insgesamt unter Einschluss aller Haftarten, das heißt, eine haftartsspezifische Erfassung findet nicht statt.

Der Tageshaftkostensatz beinhaltet alle aus dem Kapitel 04 050 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Personalkosten, Betriebskosten, Ausgaben für die Ausstattung, Kosten für Verbrauchsmittel, Einnahmen der Arbeitsbetriebe usw.), darüber hinaus Kosten für die Bauunterhaltung und EDV-Ausstattung.

Die alle Haftarten umfassenden Tageshaftkosten betragen im Haushaltsjahr 2006 94,15 Euro. Werte für das Haushaltsjahr 2007 liegen noch nicht vor.

Eine jugendstrafvollzugsspezifische Erfassung der in den Haftkostenbetrag einfließenden konkreten Kosten des Jugendstrafvollzuges, differenziert nach einzelnen Kostengruppen, erfolgt nicht.

Die Tageshaftkosten des Wohngruppen differenzierten Jugendstrafvollzugs mit seinen umfassenden Bildungs- und Ausbildungsangeboten, dem sozialtherapeutischen Angebot und seinen vielfältigen sozialpädagogischen Behandlungsvorhalten und den fehlenden Einnahmen aus der Gefangenenarbeit liegen nach einer hier vorgenommenen Betrachtung um etwa ein Drittel höher als der gesamtvollzugliche durchschnittliche Haftkostensatz.

Frage 2.:

Aus welchen Gründen ist der Tageshaftkostensatz im Jugendstrafvollzug in Brandenburg so hoch wie unter 1. genannt (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Gründe

und insbesondere der Abweichung gegenüber den entsprechenden Tageshaftkostensätzen in anderen Bundesländern!)?

zu Frage 2.:

Auf die Beantwortung zu Frage 1. wird verwiesen. Eine gesonderte Ausweisung der Tageshaftkosten im Jugendstrafvollzug erfolgt nach hier vorliegenden Erkenntnissen auch in den übrigen Bundesländern nicht. In Baden-Württemberg als dem einzigen Bundesland, welches auch über externe Unterbringungsangebote für Jugendstrafgefangene verfügt, liegen die Tagesunterbringungskosten in externen Einrichtungen freier Träger zur Unterbringung von Jugendstrafgefangenen, bezogen auf eine Unterbringungskapazität der Einrichtungen von 12 bis 24 Unterbringungsplätzen, bei über 200,00 Euro pro Unterbringungstag und Platz.

Frage 3.:

Wie hoch ist der Tageshaftkostensatz pro Strafgefangenen im Erwachsenenstrafvollzug in Brandenburg und aus welchen Kostenkomponenten setzt er sich zusammen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten!)?

zu Frage 3.:

Mangels Differenzierung nach Haftarten sind exakte Aussagen zu der Höhe des Tageshaftkostensatzes im Erwachsenenstrafvollzug nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass der Tageshaftkostensatz im geschlossenen Strafvollzug ohne Sondervollzugsformen (z. B. Sozialtherapeutische Abteilung) in etwa dem errechneten haftartunspezifischen Tageshaftkostensatz entspricht, während die tatsächlichen Tageshaftkostensätze für eine Unterbringung von Erwachsenen im offenen Vollzug und Untersuchungshaftvollzug geringer sind.

Frage 4.:

Aus welchen Gründen ist der Tageshaftkostensatz im Erwachsenenstrafvollzug in Brandenburg so hoch wie unter 3. genannt (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Gründe sowie insbesondere der Abweichung gegenüber anderen Bundesländern!)?

zu Frage 4.:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1. dargestellt, beinhaltet der Tageshaftkostensatz alle aus dem Kapitel 04 050 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Personalkosten, Betriebskosten, Ausgaben für die Ausstattung, Kosten für Verbrauchsmittel, Einnahmen der Arbeitsbetriebe usw.), darüber hinaus Kosten für die Bauunterhaltung und EDV-Ausstattung. Auf Grund der anders gelagerten tatsächlichen Verhältnisse in anderen Bundesländern (Gefangenenaufkommen, Größe, Alter und Ausstattung der Haftanstalten, Vorgaben in Behandlungs- und Sicherheitskonzepten, Privatisierungen, Einnahmen aus der Gefangenenarbeit) differiert der Tageshaftkostensatz der einzelnen Länder z. T. erheblich. Im Jahre 2006 lag der Tageshaftkostensatz in drei Bundesländern über demjenigen Tageshaftkostensatz, der für den Justizvollzug des Landes Brandenburg ermittelt wurde. Im Bundesdurchschnitt lag der Tageshaftkostensatz im Jahre 2006 bei 78,85 Euro.

Frage 5.:

Fand seitens des Ministeriums der Justiz seit Beginn der 4. Legislaturperiode eine Evaluierung der Tageshaftkostensätze im Jugendstrafvollzug sowie im Erwachsenstrafvollzug in Brandenburg – insbesondere hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Kostenkomponenten – statt, und,

- a) wenn ja, mit welchem Ergebnis;
- b) wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5.:

Nein. Eine wertende Kostenbetrachtung ist auf Grund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben der einzelnen Haftarten nicht möglich.